



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0290/S/25 Datum: 29.09.2025
Endausbau des Neubaugebietes Ringstraße I und II	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Haushaltsplan 2025 für den Neubau der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (I-11108038) einseitig deckungsfähig zugunsten des Endausbaus der Neubaugebiete Ringstraße I und II (I-54101025 und I-54101037) zu erklären und den Magistrat zu ermächtigen, den Auftrag für Straßenbau, Landschaftsbau und Nebenarbeiten in Höhe von 3.733.967,09 EUR zu erteilen.

BEGRÜNDUNG:

Im Haushaltsplan 2025 sowie im aktuellen Investitionsprogramm wurden die Mittel für den Endausbau der Neubaugebiete Ringstraße I und II in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 eingestellt. In der ursprünglichen Planung war ein Ausbau in zwei Abschnitten vorgesehen.

Investitionsnummer und Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Summe
I-54101025 Neubau von Straßen Wohnanlage Östlich der Ringstraße I	1.080.000	270.000	1.350.000
I-54101037 Neubau von Straßen Wohnanlage Östlich der Ringstraße II	680.000	2.720.000	3.400.000
Summe	1.760.000	2.990.000	4.750.000

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung durch das Kommunale Vergabezentrum (KVZ) hat sich herausgestellt, dass eine gemeinsame Beauftragung der beiden Maßnahmen einer getrennten abschnittsweisen Beauftragung vorzuziehen ist. Mit einer Gesamtsumme von rd. 3,7 Mio. Euro ist die Gesamtmaßnahme günstiger als zunächst im Haushaltsplan 2025 und im Investitionsprogramm vorgesehen.

Da der Haushaltsplan 2025 bei dieser Maßnahme keine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 enthält, ist die Deckung bereits in diesem Haushaltsjahr zu gewährleisten. Nach Ansicht der Finanzverwaltung und in Abstimmung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund kann die Stadtverordne-

Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim



tenversammlung die in diesem Jahr nicht benötigten Mittel der Investition I-11108038 – Neubau Feuerwehrstützpunkt Gernsheim für einseitig deckungsfähig zugunsten des Endausbaus erklären und die Mittelverwendung somit umwidmen.

Nach diesem Beschluss wird der Magistrat in die Lage versetzt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez. Burger, Bürgermeister